



## **Innenausschuss**

### **8. Sitzung (öffentlich)**

9. März 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU)

Protokollerstellung: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Aktuelle Viertelstunde**

1

hier: **Sicherheitsrisiko bei den neuen Polizeidienstwaffen?**  
und  
**Pistolenpanne bei NRW-Polizei**

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Innenministeriums entgegen und führt darüber eine Aussprache.

#### **2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)**

3

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1000

Der Ausschuss beginnt mit der Beratung über den Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006.

Landtag Nordrhein-Westfalen	II	APr 14/138
Innenausschuss		09.03.2006
8. Sitzung (öffentlich)		rt-ad
		Seite

**3 Rote Karte für Zwangsprostitution 9**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1109

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

**4 Runderlass „Sponsoring“ des Innenministeriums vom 10.11.2005 (AZ. 44-57-01.62-2, MBl. NRW 2006, S. 16) 9**

Zuschrift 14/256

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Staatssekretär Karl-Peter Brendel (IM) entgegen.

**5 Landespersonalvertretungsgesetz NRW 10**

- Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Staatssekretär Karl-Peter Brendel (IM) entgegen und führt darüber eine Aussprache.

**6 Neuordnung des Widerspruchsverfahrens - Auswirkungen auf die Bezirksregierungen, Kommunen und Gerichte 14**

- Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Innenministeriums entgegen und führt darüber eine Aussprache.

**7 Verschiedenes -**

Keine Wortmeldungen.

\*\*\*\*\*



## **Innenausschuss**

### **8. Sitzung (öffentlich)**

9. März 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU)

Protokollerstellung: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Aktuelle Viertelstunde**

1

hier: **Sicherheitsrisiko bei den neuen Polizeidienstwaffen?**  
und  
**Pistolenpanne bei NRW-Polizei**

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Innenministeriums entgegen und führt darüber eine Aussprache.

#### **2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)**

3

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1000

Der Ausschuss beginnt mit der Beratung über den Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006.

Landtag Nordrhein-Westfalen	II	APr 14/138
Innenausschuss		09.03.2006
8. Sitzung (öffentlich)		rt-ad
		Seite

- 3 Rote Karte für Zwangsprostitution** 9  
Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1109

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

- 4 Runderlass „Sponsoring“ des Innenministeriums vom 10.11.2005 (AZ. 44-57-01.62-2, MBl. NRW 2006, S. 16)** 9  
Zuschrift 14/256

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Staatssekretär Karl-Peter Brendel (IM) entgegen.

- 5 Landespersonalvertretungsgesetz NRW** 10  
- Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Staatssekretär Karl-Peter Brendel (IM) entgegen und führt darüber eine Aussprache.

- 6 Neuordnung des Widerspruchsverfahrens - Auswirkungen auf die Bezirksregierungen, Kommunen und Gerichte** 14  
- Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Innenministeriums entgegen und führt darüber eine Aussprache.

- 7 Verschiedenes** -  
Keine Wortmeldungen.

## Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** begrüßt **Vorsitzender Winfried Schittges** den Abgeordneten Gerd Stüttgen (SPD) als neues Mitglied im Ausschuss anstelle des als ordentliches Ausschussmitglied ausgeschiedenen Abgeordneten Jochen Dieckmann (SPD).

### 1 Aktuelle Viertelstunde

hier: „**Sicherheitsrisiko bei den neuen Polizeidienstwaffen?**“

und

„**Pistolenpanne bei NRW-Polizei**“

**Vorsitzender Winfried Schittges** teilt mit, mit Schreiben vom 1. März 2006 habe die SPD-Fraktion und vom 2. März 2006 die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Aktuelle Viertelstunde beantragt.

**Ref. Gernandt (IM)** trägt vor:

Das alte Waffensystem der Polizei war aufgrund der Schutzbelastung und des Alters austauschbedürftig. Wir haben daraufhin eine Neubeschaffung im Rahmen der Reinvestition eingeleitet. Anforderungen an die neuen Waffen waren Rechts- und Linkshändigkeit, adaptierbare Griffstücke an die Größe, damit auch die Polizistinnen die Waffe vernünftig handhaben können. Die Waffen, die ausgesucht worden sind, sind bei einem Mitarbeiterversuch von 250 Beamtinnen und Beamten im Dienst zehn Wochen getragen worden. Wir haben bei dem Austausch größten Wert darauf gelegt, dass die Waffe durch das Holster vor Verlust oder Entwendung gesichert ist. Es gab ein Vergabenachprüfungsverfahren, das ein Jahr Zeit gekostet hat. Im Jahre 2005 wurden die ersten 13.000 Pistolen beschafft.

Zur Qualitätssicherung: Jede Waffe wird durch das Beschussamt in Ulm auf der Grundlage der Polizeirichtlinie zertifiziert. Jede Waffe wird beim Hersteller mit mindestens zehn Schuss beschossen. Es gibt dann noch einen zusätzlichen staatlichen Beschuss mit mindestens zwei Schuss mit Überdruckmunition, um die Sicherheit der Einzelwaffe zu testen. Darüber hinaus prüfen wir noch einmal 10 % aller Waffen durch komplettes Vermessen und Beschießen mit fünf bis 15 Schuss. Anschließend prüft jeder Kollege seine eigene Waffe im Rahmen der Einführung mit 70 bis 100 Schuss.

Bei allen Qualitätsprüfungen des Beschussamtes, des ZPD und im Anwenderversuch sind keine Schwierigkeiten aufgetreten.

Im Rahmen der Schulungsmaßnahmen beim Einführungsprozess haben wir jedoch feststellen müssen, dass es in einigen Fällen zu Ladehemmungen kam. Das Verfahren ist bei den ZPD, beim Hersteller analysiert worden. Die Hauptursache für diese Ladehemmung sind Handhabungsfehler, das heißt, die Pistole wird zu

niedrig gegriffen. In 17 Fällen haben wir Veränderungen an der Auszieherkralle festgestellt. Aufgrund dieser Veränderungen hatte die Firma Walther sofort angeboten, sämtliche Auszieherkrallen zu tauschen. Das Verfahren läuft derzeit und wird Ende nächster Woche abgeschlossen sein. Uns entstehen dadurch keinerlei Kosten.

Aufgrund eines anderen Ausschreibungsverfahrens beim Zoll wurden Veränderungen am sogenannten Abzugsgehäuse festgestellt. Um ganz sicher zu sein, dass unsere Waffen nicht betroffen sind, werden auch alle Abzugsgehäuse im Zuge dieser Maßnahmen überprüft. Der Fehler ist bei uns bis jetzt nicht aufgetreten.

Dieses Jahr werden wir noch 20.000 Waffen bekommen, sodass wir mit einer Restlieferung im Jahre 2007 die Komplettausstattung haben. Alle Prüfungen der Waffe haben ergeben, dass sie sicher ist.

**Monika Düker (GRÜNE)** verweist auf die im Vorfeld durchgeführten Testverfahren und möchte wissen, warum erst jetzt Probleme aufgetaucht seien.

Des Weiteren fragt die Abgeordnete, ob alle Waffen, die bereits ausgeliefert seien, mit der sogenannten Auszieherkralle nachgerüstet würden und ob die noch nicht ausgelieferten Waffen bereits mit der neuen Auszieherkralle ausgestattet seien.

**Ref. Gernand (IM)** antwortet, der festgestellte Mangel trete nur bei einem Handhabungsfehler auf, und Handhabungsfehler seien nur in der breiten Menge feststellbar. Bei den 240 Polizistinnen und Polizisten, die diese Waffe im Vorfeld geprüft hätten, handele es sich wahrscheinlich um interessierte Leute, die in der Handhabung von Waffen geübt seien. Nun befinde man sich auf einem breiten Feld, auf dem sich die Dinge anders darstellten. Der Handhabungsfehler sei wegtrainierbar.

Auf eine Frage von **Günter Garbrecht (SPD)** antwortet **Ref. Gernand (IM)**, wenn man eine Rückstoßwaffe zu niedrig fasse, gingen Kräfte verloren, wodurch es zu einem sogenannten Hülsenklemmer komme, das heiße, die alte Hülse werde nicht richtig ausgeworfen. Wenn die Waffe richtig gefasst werde, dann gebe es keine Probleme. Dies habe nichts mit Kraft, sondern nur mit der Haltung der Waffe zu tun.

**Dr. Karsten Rudolph (SPD)** möchte wissen, ob weitere Mängel ausgeschlossen werden könnten.

Darüber hinaus fragt der Abgeordnete, wie hoch die Rate der Waffen sei, bei denen die angesprochenen Probleme aufträten. In der Presse sei von 17 von 3.000 Waffen die Rede gewesen.

**Ref. Gernandt (IM)** lässt verlauten, es gehe um 17 Waffen, die verdächtig sein könnten, fehlerhafte Auszieherkrallen zu haben. Die Firma habe zugesagt, sämtliche Waffen auszutauschen, und zwar ohne Kosten.

Was die Handhabung angehe, sei zu betonen, dass man mit jeder neuen Waffe trainieren müsse, bevor man sie sicher im Griff habe. Dies dauere natürlich von Person zu Person unterschiedlich lange. Von daher habe das Ministerium den Erlass herausgegeben, dass die Waffe im Dienst nur führen dürfe, wer eine bestimmte Übung, die landesweit festgesetzt sei, erfolgreich erfüllt habe.

**Horst Engel (FDP)** verweist auf seinen Besuch bei den Zentralen Polizeitechnischen Diensten, im Rahmen dessen man auch die neue Polizeiwaffe getestet habe. Was die Handhabung der Waffe angehe, könne er die Ausführungen des Ministerialvertreters nur bestätigen. Wenn die Pistole richtig gehalten werde, werde der Rückschlag im Wesentlichen durch die Hand aufgefangen. Werde die Waffe jedoch zu tief gegriffen, dann weiche die Waffe beim Schuss nach oben aus, wodurch eine Ladehemmung entstehen könne. Nach einem entsprechenden Schießtraining werde dieser Defekt nicht mehr auftreten.

Die Neubeschaffung der Pistolen sei noch von der alten Landesregierung beschlossen worden. Die neue Landesregierung sei sehr gut beraten, daran festzuhalten, und zwar ohne Wenn und Aber. Er sei verblüfft gewesen, wie präzise man mit der neuen Waffe schießen könne.

## **2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1000

Vorlage 14/261

**Vorsitzender Winfried Schittges** teilt mit, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe vorab einige Fragen an das Ministerium gerichtet (**Anlage**). Soweit das im Einführungsbericht möglich sei, werde das Ministerium darauf eingehen. Ansonsten bitte er um Verständnis, dass die Fragen erst in der nächsten Sitzung beantwortet würden, wenn die Einzelberatung durchgeführt werde.

**Innenminister Dr. Ingo Wolf** weist darauf hin, dass man sich analog zu den vergangenen Jahren auf die Beantwortung von Fragen beschränken wolle. Darüber hinaus plädiere er dafür, den Sporthaushalt im dafür zuständigen Sportausschuss zu behandeln.

**MR'in Brohl-Sowa (IM)** beantwortet die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorab gestellten Fragen wie folgt:

Zu I.1: Die Kürzungen sind aus 03 020 - Allgemeine Bewilligungen - ersichtlich. Die Formulierung lautet konkret:

850 Planstellen/Stellen des Einzelplans - ausgenommen die Fachbereiche ... des Kapitels 03 110, also der Polizei, die Kapitel 03 130, die PFA, und die der Feuer-

wehr sowie die Planstellen der Polizeivollzugs- und Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten, also ausgenommen der Erwähnten - sind kw - 1,5 %ige Stelleneinsparung -, davon 170 ab dem 1. Januar 2006, und zwar bis zum 1. Januar 2010.

Die damit korrespondierende globale Minderausgabe ist auch in 03 020 etatisiert, und zwar mit 3,4 Millionen €. Wenn man Polizeivollzugsbeamte, Feuerwehr und Polizeiführungsakademie herausnimmt, dann werden diese 170 Stellen linear auf die verbleibenden Behördenkapitel ausgebracht, also auch auf das Ministerium selber.

Damit beantwortet sich auch die Frage I.2, welche Ausnahmen im Bereich Einzelplan 03 davon gemacht werden, nämlich diejenigen, die ich eben erwähnt habe.

Das Gleiche gilt für die globale Minderausgabe. Wir haben immer korrespondierend in 03 020 eine globale Minderausgabe für die kw-Vermerke infolge der Arbeitszeitverlängerung. Dahinter steht die globale Minderausgabe für die 1,5 %ige Stelleneinsparung. Diese 170 Stellen müssen bis zum 1. Januar 2010 kumulativ jedes Jahr erbracht werden.

**Monika Düker (GRÜNE)** möchte wissen, ob das Gleiche für die sächlichen Verwaltungsausgaben gelte.

**MR'in Brohl-Sowa (IM)** antwortet, die globale Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben ist ebenfalls in 03 020 ausgebracht, und zwar erhöht von 13 Millionen € auf 26 Millionen €.

Auf eine Frage von **Monika Düker (GRÜNE)** antwortet **MR'in Brohl-Sowa (IM)**, grundsätzlich würden die globalen Minderausgaben in der Hauptgruppe 5 linear verteilt.

Zu II: Nach Auskunft unserer Abteilung I sind die Förderrichtlinien im Einvernehmen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und dem Flüchtlingsrat zum 1. Januar 2005 verändert worden. Es ist nicht beabsichtigt, daran etwas zu verändern.

Zu Frage III.1 und III.2 führt **StS Karl Peter Brendel (IM)** aus: Die Frage, wie der Landespräventionsrat ausgestaltet wird, ist noch nicht entschieden. Derzeit wird überlegt, ob es Veränderungen geben soll. Damit im Fall der Fortführung die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ist für die anstehende Ergänzungsvorlage durch die Landesregierung ein Betrag von 160.000 € angemeldet worden.

**MR'in Brohl-Sowa (IM)** fährt fort:

Zu IV: Was den Bau- und Liegenschaftsbetrieb angeht, haben wir Mietsteigerungen im Polizeikapitel und bei den Bezirksregierungen sowie Nebenkostensteigerungen zu verzeichnen. Zum großen Teil ist die Steigerung der Mieten dadurch bedingt, dass wir eine Indexsteigerung um 1 % bei den Mieten haben. Daneben gibt es Besonderheiten. Beispielsweise sind im Titel 518 01 einmalige Kosten für die Anmietung von Hotelzimmern zur Unterbringung der ausländischen Verbindungsbeamten und der deutschen Begleit-



kräfte während der Fußballweltmeisterschaft enthalten. Diese Kosten fallen im Jahre 2007 natürlich nicht mehr an.

In Titel 518 04 sind die Zahlungen an den BLB veranschlagt. Ein großer Teil entfällt wiederum auf die Indexierung. 0,4 Millionen € sind veranschlagt für den Erweiterungsbau der Kreispolizeibehörde in Minden.

Was die Bewirtschaftungskosten angeht, kann man generell sagen, dass die Energiekosten in den letzten Jahren exorbitant gestiegen sind. Das hat sich auch in dem Ist bei unseren Liegenschaften niedergeschlagen. Das bedeutete, dass wir das Soll 2006 an das Ist anpassen mussten und einen gewissen Puffer für die Erhöhung der Nebenkosten, die sich im Ist noch nicht vollständig niedergeschlagen haben, denn die Energiekosten sind ja weiter gestiegen, eingestellt haben.

Darüber hinaus gibt es eine Mieterhöhung bei der Bezirksregierung, auch BLB-Liegenschaft. Das ist auch zum Teil bedingt durch die Indexierung. Darüber hinaus schlägt sich hier die Sanierung des Otto-Wolff-Gebäudes bei der Bezirksregierung in Köln nieder.

Zu V: Die Fortbildungen sind allesamt aufgeführt in der Anlage zum Einzelplan 15. Darin sind auch die Fortbildungsmaßnahmen, die Sie, Frau Düker, genannt haben, enthalten.

**Horst Engel (FDP)** bittet um nähere Ausführungen zur Fortführung der zweigeteilten Laufbahn.

**MDgt Salmon (IM)** führt aus, die Einführung der zweigeteilten Laufbahn wird so fortgeführt, wie in den vergangenen Jahren geplant worden sei. Das bedeute, es würden knapp 840 Stellen aus Stellen des mittleren Dienstes in Stellen des gehobenen Dienstes umgewandelt. Dies betreffe die Besoldungsgruppen A 7, A 8 und A 9, wobei der größte Teil der umzuwandelnden Stellen A 8er-Stellen seien.

Auf eine weitere Frage von **Horst Engel (FDP)** antwortet **MDgt Salmon (IM)**, was die Einstellungen angehe, bleibe es bei der Zahl von 500. Wenn man die kw-Stellen aufgrund der Einführung der 41-Stunden-Woche und des Wegfalls des AZV-Tages aus der vergangenen Legislaturperiode sehr schnell abbauen würde, müssten wesentlich weniger eingestellt werden. Um nicht zu große Sprünge auftreten zu lassen, habe die Landesregierung entschieden, es auch in diesem Jahr bei einer Einstellungsquote von etwa 500 Personen zu belassen.

**Dr. Karsten Rudolph (SPD)** möchte wissen, was sich in Kapitel 531 30 hinter der Bemerkung „Besondere Öffentlichkeitsarbeitsprojekte“ verberge. In diesem Titel seien 580.000 € für irgendwelche Formen der Öffentlichkeitsarbeit veranschlagt worden.

**PStS Manfred Palmén (IM)** antwortet, es handele sich um Maßnahmen im Zuge der Fußballweltmeisterschaft, die bereits die Vorgängerregierung beschlossen habe. Diese Maßnahmen würden fortgeführt, weil man sich in einer Beschlusslage gesehen habe,

die fortzuführen sei. Wenn man Details wissen wolle, schlage er vor, diese im Sportausschuss vorzutragen. - **MR'in Brohl-Sowa (IM)** ergänzt, diese Frage sei auch im Haushalts- und Finanzausschuss gestellt worden. Sie habe eine schriftliche Nachbeantwortung für das Berichterstattergespräch am Donnerstag zugesagt. Nichtsdestotrotz gebe es eine Vorstellung, was sich hinter diesen 580.000 € verberge. Im Groben handele es sich um das Polizeihandbuch, Faltblätter, Plakate, DVDs, CDs, Broschüren, Bürgertelefon, Besucherinformation, Internet, Intranet, Give Aways.

**Dr. Karsten Rudolph (SPD)** weist auf einen weiteren Titel für die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei hin, der ebenfalls erhöht worden sei. - **MR'in Brohl-Sowa (IM)** lässt wissen, Aussagen hierzu würden auch in ihrem schriftlichen Bericht Eingang finden. Ihres Wissens handele es sich um Mittel für die polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit gegen gewaltbereite Hooligans.

**Sören Link (SPD)** bittet um eine Auskunft über künftige Einstellungen im Bereich nicht-technischer gehobener Verwaltungsdienst bei den Bezirksregierungen.

**MR Schmitt (IM)** gibt zur Antwort, in diesem Bereich müssten zwei Bereiche unterschieden werden. Es gehe einmal darum, ob die Anwärter, die zurzeit ausgebildet würden und Ende August/Anfang September ihre Laufbahnprüfung ablegten, übernommen werden könnten. Die zweite Frage sei, ob man neu Auszubildende im Beamtenbereich zum 1. September 2006 einstellen könne.

Zur ersten Frage: Vor etwa dreieinhalb Jahren habe man eine Bedarfserhebung durchgeführt. Bezogen auf das Jahr 2006 habe sich ein Bedarf von 125 ergeben. Diese 125 Personen hätten damals nicht eingestellt werden können, da diese nicht zu bekommen gewesen seien. Von daher seien 117 eingestellt worden, die sich derzeit noch in der Ausbildung befänden. Davon würden Mitte des Jahres voraussichtlich bis zu 117 die Prüfung bestehen. Da sich mittlerweile die Gegebenheiten geändert hätten, habe man die Bedarfsabfrage aktualisiert. Dabei habe sich herausgestellt, dass der Bedarf in allen Bereichen drastisch gesunken sei. Die erste Abfrage habe ergeben, dass noch etwa 46 hätten untergebracht werden können. Von daher habe man sich bemüht, Lösungen zu finden. Die Modalitäten, die vom Finanzministerium genannt worden seien, hätten veranlasst, erneut abzufragen. Diese Abfrage sei noch nicht abgeschlossen. Das Finanzministerium habe erklärt, es werde alles getan, um die Übernahme aller 117 zu ermöglichen. Er, Schmitt, habe Kontakt zu den kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen, deren Mitglieder ja auch an der Fachhochschule ausbilden ließen, allerdings nicht alle, und gebeten, bei der Lösung des Problems zu helfen, indem sie ihren Mitgliedern bekannt gäben, dass das Land gegebenenfalls Anwärter in den kommunalen Bereich hinein vermitteln könnte. Dies sei positiv aufgenommen worden. Die Landesregierung werde alles tun, die im September Geprüften unterzubringen.

Zu den Neueinstellungen: Als sich die Situation deutlicher abgezeichnet habe, seien die Einstellungsverfahren schon fortgeschritten gewesen. Insofern hätten diese Verfahren gestoppt werden müssen. Je weiter diese Verfahren fortschritten, desto mehr würden sich die Erwartungen, dass man für die Ausbildung übernommen werde, verdichten.

Auch in diesem Bereich gebe es noch keine endgültigen Ergebnisse, da der Bedarf noch einmal abgefragt werde. Es hänge natürlich beides miteinander zusammen. Je mehr Anwärter man übernehmen könne, desto geringer seien die späteren Möglichkeiten, noch welche zu übernehmen, denn die Zahl der kw-Vermerke werde sich ja nicht verändern. Deswegen könne die Frage, wie viele ausgebildet werden könnten, noch nicht beantwortet werden.

**Sören Link (SPD)** möchte wissen, wann konkrete Aussagen getroffen werden könnten bezüglich der 117 Auszubildenden, die im September ihre Ausbildung abschließen. Darüber hinaus fragt der Abgeordnete, wann eine Entscheidung über die zum 1. September beginnende Ausbildung getroffen werde. - **MR Schmitt (IM)** antwortet, dass bezüglich der ersten Frage noch keine Informationen gegeben werden könnten. Was die zum 1. September beginnende Ausbildung angehe, werde man in wenigen Wochen sprachfähig sein.

**Monika Düker (GRÜNE)** führt aus, die CDU habe vor der Wahl versprochen, dass die Einstellungsermächtigung für Kommissarsanwärterinnen und -anwärter von 500 auf 1.000 verdoppelt werde. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf stünden jedoch nur 500. Die Abgeordnete möchte wissen, wie viele Bedienstete innerhalb der nächsten drei Jahre in Pension gingen.

Es werde stets darauf hingewiesen, dass die Polizei aus der 1,5 %igen globalen Minderausgabe ausgenommen werde. Die Gewerkschaften hingegen sagten, diese 1,5 % würden im Verwaltungsbereich durchaus vollzogen. Insofern beziehe sich die Aussage lediglich auf den operativen Dienst. Die Abgeordnete bittet um eine Erläuterung.

**MDgt Salmon (IM)** antwortet, Informationen darüber, wie viele Bedienstete innerhalb der nächsten drei Jahre in Pension gingen, habe er nicht. Bei der Beantwortung dieser Frage müsse natürlich berücksichtigt werden, dass man in der vergangenen Legislaturperiode die Lebensarbeitszeit der Polizeivollzugsbeamten erhöht habe. Ab dem Jahre 2007 werde die Altersgrenze in mehreren Stufen bis 2009 auf 61 beziehungsweise 62 Jahre angehoben, sodass man im Jahre 2007 und 2008 eher eine geringe Zahl von Abgängen haben werde. Dieses spezielle Moment außer Acht gelassen, rechne man mit einem Durchschnitt von etwa 60 Ruheständen pro Monat. Das Ministerium habe sich in der Vergangenheit immer gegen eine Betrachtung gewandt, in der man die Ruhestände zu einem bestimmten Zeitpunkt auf eine Einstellung zu einem gleichen Zeitpunkt beziehe. Solche Betrachtungen führten nicht weiter. Solche Berechnungen seien deshalb nicht richtig, weil man noch immer drei Jahrgänge im Zulauf habe und sich die Stellensituation zwischenzeitlich erheblich verändere. Unter Abzug der kw-Stellen, wenn sie schneller realisiert worden wären, wäre man zu einer wesentlich geringeren Einstellungszahl als 500 gekommen.

Die Landesregierung habe beschlossen, dass der Verwaltungsbereich der Polizei an der 1,5 %igen Einsparung teilnehme. Dies bedeute im Ergebnis, dass der Verwaltungsbereich der Polizei pro Jahr etwa 50 Stellen erbringen müsse.

**Peter Brakelmann (CDU)** sagt, es bestehe durchaus die Möglichkeit, dass nicht alle der 117 im September ausgebildeten Mitarbeiter übernommen werden könnten. Der Abgeordnete möchte wissen, ob sich darüber Gedanken gemacht werde, mit Jahresverträgen zu arbeiten, um zu versuchen, in dem einen Jahr andere Möglichkeiten auszuloten.

**Innenminister Dr. Ingo Wolf** antwortet, selbstverständlich nehme die Landesregierung die Fürsorgepflicht sehr ernst. Zunächst einmal würden sämtliche Kanäle sondiert, beispielsweise eine Beschäftigung in den Kommunen. Die weitere Entwicklung bleibe jedoch abzuwarten.

Natürlich müsse man sich anpassen. Wenn man kw-Stellen zu realisieren habe, aber de facto keine Stellen habe, dann mache es wenig Sinn, en block sehr viele Leute vorher auszubilden in Bereichen, die nicht woanders verwendbar seien. Von daher verfolge die Landesregierung das Ziel, möglichst in marktgängigen Berufen auszubilden. Selbstverständlich sei man sich des Dilemmas bewusst, auf der einen Seite die 1,5 %-ige Stellenstreichung schnellstmöglich zu realisieren und auf der anderen Seite einen Zuwachs von neu Ausgebildeten zu haben, für die man sich natürlich verantwortlich fühle. Insofern bemühe man sich, dies in Zukunft besser an die Realitäten anzupassen.

**Gerd Stüttgen (SPD)** möchte vor dem Hintergrund, dass im Verwaltungsbereich pro Jahr etwa 50 Stellen abgebaut würden, wissen, ob die Aufgaben, die mit diesen Stellen verbunden seien, zukünftig wegfielen oder ob diese Aufgaben durch Polizeivollzugsbeamte, die vorher im operativen Bereich eingesetzt gewesen seien, wahrgenommen würden.

**MDgt Salmon (IM)** führt aus, dass Innenministerium und alle Kreispolizeibehörden unternähmen große Anstrengungen, um den Verwaltungsbereich zu optimieren, und zwar dahingehend, dass ein geringerer Personalbedarf für die Aufgaben des Verwaltungsbereichs erforderlich sei. Als Beispiele nenne er den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Polizeistrukturreform, der in nächster Zeit eingebracht werde, und die Vorschläge der Kreispolizeibehörden zur Umstrukturierung. Das Ministerium gehe davon aus, dass es gelingen werde, diese Stellen einzusparen.

Es werde keinen Wechsel von Polizeivollzugsbeamten in Verwaltungsbereiche geben, um auf diese Weise die Verwaltung zu stärken. Eine solche Entwicklung werde man nicht zulassen.

**Dr. Karsten Rudolph (SPD)** sagt, vor dem Hintergrund der Ankündigung des Finanzministers, durch eine globale Minderausgabe 1,5 % im Personalbereich jährlich zu kürzen, stelle sich die Frage, wieso im Angestelltenbereich 65 Stellen mehr veranschlagt seien.

**MDgt Salmon (IM)** erläutert, Grund für die Erhöhung der Angestelltenstellen sei, dass ein Teil der Beamtenstellen in Angestelltenstellen umgewandelt würden mit dem Ziel, dass Funktionen, die in den Verwaltungsbereichen von Angestellten erfüllt werden

könnten, zukünftig möglichst nicht mehr von Polizeivollzugsbeamten ausgefüllt würden. Das klassische Beispiel hierfür sei die Polizeitechnik. In diesem Bereich sei es durchaus möglich, einen Großteil der Beamtenstellen durch Angestelltenstellen zu ersetzen.

**MR'in Brohl-Sowa (IM)** erläutert, im letzten Jahr habe es zwei große globale Minderausgaben gegeben, nämlich zum einen 13 Millionen € in der Hauptgruppe fünf und über 20 Millionen € in der Hauptgruppe neun. Wenn man diese beiden globalen Minderausgaben addiere und diese ins Verhältnis setze zu der jetzigen globalen Minderausgabe, dann stelle man fest, dass der tatsächliche Verfügungsrahmen der Polizei steige.

**Vorsitzender Winfried Schittges** teilt mit, die Einzelberatung werde am 23. März stattfinden. Änderungsanträge würden in der Sondersitzung am 5. April erörtert werden.

### **3 Rote Karte für Zwangsprostitution**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1109

**Vorsitzender Winfried Schittges** teilt mit, es liege ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 14/1163 vor, über den aber nur im federführenden Ausschuss abgestimmt werde. Der Antrag sei vom Plenum am 2. Februar 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Frauenpolitik sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und den Sportausschuss überwiesen worden. Über den Antrag solle heute abschließend beraten werden.

Der **Ausschuss** kommt überein, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

### **4 Runderlass „Sponsoring“ des Innenministeriums vom 10.11.2005 (Az. 44-57-01.62-2, MBl. NRW 2006, S. 16)**

Zuschrift 14/256

- Bericht der Landesregierung

**Vorsitzender Winfried Schittges** teilt mit, mit Schreiben vom 13. Februar bitte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Landesregierung, zu dem Erlass Stellung zu beziehen.

**StS Karl Peter Brendel (IM)** führt aus:

Ich gehe davon aus, dass Ihnen die Schreiben der Verkehrswacht bekannt sind, dass es in diesem Zusammenhang Irritationen gegeben hat. Zwischenzeitlich hat ein Gespräch zwischen dem Innenministerium und der Verkehrswacht stattgefunden.

den. Die Verkehrswacht ist nach diesem Gespräch der Auffassung, dass die Angelegenheit zur allseitigen Zufriedenheit erledigt ist und dass es in dem Bereich keine Probleme mehr gibt.

Auf eine Nachfrage von **Monika Düker (GRÜNE)** erläutert **StS Karl Peter Brendel (IM)**:

Die von den Verkehrswachten zur Verfügung gestellten Fahrzeuge dürfen von den Verkehrssicherheitsberatern der Polizei für die Verkehrssicherheitsarbeit so lange weitergenutzt werden, bis fortgeschriebene Konzepte dies entbehrlich machen, oder für den Fall, dass auch die fortgeschriebene Konzepte spezielle Transportleistungen erforderlich machen, eine adäquate Unterstützung durch polizeieigene Fahrzeuge gewährleistet ist.

## 5 Landespersonalvertretungsgesetz NRW

- Bericht der Landesregierung

**Vorsitzender Winfried Schittges** teilt mit, auch diesen Tagesordnungspunkt habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt.

**StS Karl Peter Brendel (IM)** trägt vor:

Die Landesregierung hält eine Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes bekanntlich für erforderlich. Ich kann aber über konkrete Maßnahmen noch nicht berichten, weil die Vorbereitungen im Innenministerium noch nicht so weit sind, dass wir eine berichtenswerte Vorlage hätten.

**Monika Düker (GRÜNE)** legt dar, der Finanzminister habe angekündigt, dass er zu einem beschleunigten Abbau der kw-Stellen in jedem Fall eine Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes, was Mitbestimmungsrechte und andere Rechte angehe, vorlegen wolle. Die Personalräte seien natürlich sehr verunsichert, da auch denen keine Informationen gegeben würden. Diesbezüglich verweise sie auf einen Leserbrief in der „Welt am Sonntag“ vom 19. Februar 2006:

Als betroffene Landesbeamte kann ich Ihnen mitteilen, dass die Informationspolitik der NRW-Landesregierung bezüglich der geplanten Umstrukturierung katastrophal ist. Die Landesbediensteten vor Ort werden über die geplanten Veränderungen nicht informiert. Es herrscht große Verunsicherung und Unruhe. Kürzlich haben die Bediensteten des Landesvollzugsamtes in Wuppertal einschließlich der Behördenleitung aus der Presse erfahren, dass ihr erst vor wenigen Jahren in dieser Form eingerichtetes Amt abgeschafft wird. In die Peripherie geschickte Staatssekretäre aus dem Innenministerium, so geschehen im Münsterland, zeichnen sich durch ein völlig unangemessenes, arrogantes, einschüchterndes und beleidigendes Verhalten gegenüber Beamten in leitenden Positionen vor Ort aus. Konkrete Informationen werden nicht vermittelt. Stattdessen werden die Namen und

Dienststellen unangenehmer Fragesteller notiert. Es kommen Sprüche wie: Wir werden den Sumpf ausrotten, dann hören die Frösche auf zu quaken.

Diese Dinge würden massiv an die Abgeordneten herangetragen. Es gehe nicht nur um das Ob, sondern auch um das Wie. Sie halte die Vorgehensweise der Landesregierung für nicht akzeptabel. Die Landesregierung sollte zumindest Auskunft darüber geben, in welche Richtung die Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes gehe.

**Gerd Stüttgen (SPD)** fand die Ausführungen des Staatssekretärs Brendel zum Landespersonalvertretungsgesetz NRW äußerst dünn. Er bittet die Landesregierung - eventuell schriftlich - um eine Einschätzung des bestehenden Landespersonalvertretungsgesetzes.

**Innenminister Dr. Ingo Wolf** legt dar, auch der Landesregierung seien Zeitungsartikel bekannt, sie sei jedoch nicht willens, diese im Ausschuss zu kommentieren.

Die Landesregierung habe deutlich gemacht, dass bezüglich des Landespersonalvertretungsgesetzes ein Gesetzgebungsvorhaben in Gang gesetzt werden solle. Bevor die Öffentlichkeit über Einzelheiten informiert werde, werde man sich intern über die einzelnen Vorüberlegungen abstimmen. Es gebe derzeit keinen Grund und keinen Anlass, dieses Thema zu vertiefen.

Was die Erreichung des Personaleinsparungsziels sowie verfassungsrechtliche Probleme angehe, gebe es Änderungsbedarf. Darüber, wie sich das im Einzelnen ausgestalte, werde man in Ruhe und Gelassenheit nachdenken und dies dann zeitnah den Betroffenen zur Kenntnis geben. Die Landesregierung werde sich nicht in eine vorzeitige Gesetzesdiskussion verstricken lassen.

Es sei völlig selbstverständlich, dass es im Zuge der Verwaltungsstrukturreform Umstrukturierungsmaßnahmen gebe. Jede Ankündigung einer irgendwie gearteten Veränderung in der Verwaltungslandschaft löse natürlich sofort Proteste aus. Die Landesregierung gehe jedoch einen Schritt nach dem anderen.

**Theo Kruse (CDU)** hält es nicht für sinnvoll, Leserbriefe zum Gegenstand von Ausschusssitzungen zu machen.

In der Koalitionsvereinbarung sei eine ganze Reihe von Absichten und Zielen formuliert, allerdings in den seltensten Fällen mit einem konkreten Zeitplan versehen. Diese Schritte würden konsequent verfolgt. Er teile uneingeschränkt die Position des Innenministers. Zu gegebener Zeit werde ein Gesetzentwurf vorgelegt, der dann wie üblich beraten werde. Dazu werde es Anhörungen und Stellungnahmen geben. Dass es in einer offenen Gesellschaft eine ganze Reihe von Berichterstattungen in den Medien und Unsicherheiten in Zeiten von Umbrüchen gebe, sei verständlich und aus seiner Sicht völlig normal. Er empfehle, mit der gebotenen Gelassenheit an diese Diskussion heranzugehen. Es sei unstrittig, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf bestehe.

**Sören Link (SPD)** hält die Vorgehensweise der Landesregierung für problematisch. Insofern unterstütze er die Ausführungen der Abgeordneten Monika Düker (GRÜNE).

Große Unsicherheit und Verängstigung herrsche deshalb, weil es keine vernünftige Informationspolitik gebe.

Im Gegensatz zum Abgeordneten Theo Kruse (CDU) könne er in der Koalitionsvereinbarung keine konkreten Ziele erkennen. Zwar seien Ziele vereinbart worden, allerdings nicht der Weg dorthin, was insbesondere die Bediensteten interessiere. Anstatt diesen Weg nun zu kommunizieren, hülle man sich in Schweigen. Aus seiner Sicht lasse der Umgang der Landesregierung mit der Landespersonalvertretung zu wünschen übrig. Er glaube auch nicht, dass es Einzelfälle seien, sondern es herrsche insgesamt Verunsicherung. Er würde sich wünschen, dass die Landesregierung die Leute auf dem angeordneten Veränderungsprozess mitnehme.

**Günter Garbrecht (SPD)** legt dar, die Antworten der Landesregierung befriedigten ihn nicht. Es gehe nicht um Einzelheiten eines Gesetzentwurfs, sondern lediglich um die Richtung. Auch in den vergangenen Legislaturperioden habe man Veränderungen in der Verwaltungsstruktur vorangebracht. Auch hierbei habe es große Auseinandersetzungen mit den Personalvertretungen gegeben, die jedoch im Sinne eines partnerschaftlichen Zusammenwirkens gelöst worden seien. Er erwarte von der Landesregierung, diesen Umgang mit den Personalvertretungen fortzusetzen. Seiner Meinung nach führe nur der Weg der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zum Ziel. Die Beschäftigten des Landes müssten das Gefühl haben, mit ihren Sorgen und Nöten ernst genommen zu werden. Der von der Abgeordneten Monika Düker (GRÜNE) zitierte Leserbrief stelle lediglich die Spitze eines Eisbergs dar.

Bezüglich des Hinweises des Abgeordneten Kruse (CDU), dass man Leserbriefe nicht zum Gegenstand von Ausschusssitzungen mache, weise er darauf hin, dass in der vergangenen Legislaturperiode sowohl Vertreter der CDU-Fraktion als auch Vertreter der FDP-Fraktion des Öfteren Befindlichkeiten aus einzelnen Polizeibehörden im Ausschuss thematisiert hätten. Von daher sollte man es der Abgeordneten Düker nachsehen, wenn sie einen solchen Leserbrief vortrage.

**Theo Kruse (CDU)** widerspricht den Ausführungen des Abgeordneten Garbrecht, dass es auch in den vergangenen Legislaturperioden Verwaltungsstrukturreformen gegeben habe. Unter dem Strich sei nichts geschehen. Weder Ministerpräsident Clement noch Ministerpräsident Steinbrück hätten hinsichtlich der Effizienz der Landesverwaltung etwas auf den Weg gebracht.

Als im Zuge der Verhandlungen über den Koalitionsvertrag deutlich geworden sei, dass die Bezirksregierungen abgeschafft werden sollten, hätten sich die Personalräte der Bezirksregierungen gemeldet und gefragt, was aus denen werde. Er habe daraufhin gesagt, diese stünden nicht im Mittelpunkt des politischen Handelns in Nordrhein-Westfalen, sondern im Mittelpunkt stünden die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und Bürokratieabbau. Man könne doch nicht, wenn in etwa sieben Jahren die Bezirksregierungen aufgelöst werden sollten, schon heute den Personalräten sagen, was aus ihnen werde. Der neue Ministerpräsident betone auf sämtlichen Veranstaltungen, dass man bei den schwierigen Verände-



rungen in NRW die Menschen mitnehmen müsse. Das sei nicht nur eine Aufgabe der neuen Landesregierung, sondern dazu seien alle aufgerufen.

**Monika Düker (GRÜNE)** lässt verlauten, Tatkraft, Mut und Souveränität seien, diese Vorhaben offen und ehrlich mit den Betroffenen auszudiskutieren. Sie halte es nicht für nachvollziehbar, zu glauben, dass die Einbeziehung der Menschen Reformen verhindere. Es müsse darum gehen, gemeinsam mit den Betroffenen zu Veränderungen zu kommen. Die neue Landesregierung verfolge jedoch einen anderen Weg. Diese setze sich mit den Betroffenen erst dann zusammen, wenn alles feststehe. Der von ihr zitierte Leserbrief stehe repräsentativ für sehr viele Betroffenen Sorgen. Insofern sollte die Landesregierung zu einer anderen Vorgehensweise kommen. Sie halte es für eine Missachtung des Parlaments und der Bevölkerung, wenn der Innenminister zu Vorhaben des Finanzministers, die seinen Bereich betreffen, nichts sage.

**Sören Link (SPD)** führt aus, im Rahmen der Anhörung zum Schulrechtsänderungsgesetz habe eine Anzuhörende gefragt, warum es überhaupt noch eine Anhörung gebe, wenn doch die Koalition bereits deutlich gemacht habe, dass der vorliegende Gesetzentwurf ohne Änderungen verabschiedet werde. Dies sei ein weiteres Beispiel für den nicht zu akzeptierenden Stil der Landesregierung im Umgang mit der Bevölkerung. Es sei unstrittig, dass das LPVG modernisiert werden müsse. Es komme jedoch auch darauf an, wie dies geschehe. Es gebe zwei Möglichkeiten, an so etwas heranzugehen. Die erste Möglichkeit bestehe darin, etwas festzulegen, ohne den Dialog mit den Betroffenen zu suchen. Die zweite Möglichkeit sei, dies in Zusammenarbeit mit den Betroffenen zu tun. Natürlich müsse die Landesregierung die Richtung vorgeben. Es gehe jedoch darum, die Beschäftigten in den Prozess mit einzubinden und denen das Gefühl zu geben, sie ernst zu nehmen.

Was die Frage der Personalvertreter angehe, was mit denen nach der Abschaffung der Bezirksregierung geschehe, mache er darauf aufmerksam, dass diese nicht in ihrer Eigenschaft als Personalvertreter, sondern als Vertreter der Beschäftigten diese Fragen gestellt hätten. Diesen Unterschied sollte man einmal zur Kenntnis nehmen.

**Horst Engel (FDP)** legt dar, bislang lägen seitens der Landesregierung keine Pläne vor. Bereits in einem solchen Stadium die Öffentlichkeit zu informieren, führe zu Diskussionen, die zu nichts führten. Die Landesregierung führe derzeit ein dialogisches Verfahren durch. Dies halte er für die richtige Vorgehensweise. Inhaltlich gebe es zu diesem Thema noch nichts zu besprechen. Er halte es nicht für angemessen, nun über den Stil und den Umgang zu diskutieren.

**Innenminister Dr. Ingo Wolf** lässt verlauten, da in den vergangenen Legislaturperioden in Sachen Verwaltungsstrukturreform nur sehr wenig geschehen sei, seien natürlich nun Veränderungen nicht ganz einfach zu bewerkstelligen. In diesem Zusammenhang erinnere er an die Abschaffung von Polizeibehörden. Die Landesregierung habe in der Vergangenheit unzählige Gespräche mit Berufsvertretern, Personalvertretungen und den Beschäftigten vor Ort geführt. Das bedeute natürlich nicht, dass nun alle die Pläne

der Landesregierung unterstützen. Der Vorwurf, die Landesregierung würde mit den Betroffenen keine Gespräche führen, sei insoweit falsch. Voraussetzung für Diskussionen in der Öffentlichkeit sei natürlich, dass etwas vorliege. Es gehe um die Frage, zu welchem Zeitpunkt man welche Maßnahme in welchem Detaillierungsgrad besprechen könne. Er halte es nicht für sinnvoll, an die Öffentlichkeit zu gehen, bevor die Richtung noch nicht feststehe.

Bezüglich des Hinweises auf die Anhörung zum Schulrechtsänderungsgesetz erinnere er an zahlreiche Anhörungen in der vergangenen Legislaturperiode, die auch nicht mehr zu einer Änderung des Gesetzentwurfs geführt hätten. Es könne nicht sein, dass Anhörungen zu einer Änderung des Gesetzentwurfes zwingen. Wenn etwas im Vorfeld als richtig erkannt worden sei, dann müsse dies auch durchgesetzt werden.

Es sei völlig unstrittig, dass das Landespersonalvertretungsgesetz geändert werden müsse. Darüber hinaus habe Minister Linssen nichts ausgeführt. Da es bislang noch keine Konkretisierungen gebe, könne man noch keine näheren Erläuterungen dazu geben. Dies stelle auch keine Beschneidung der Parlamentsrechte dar. Das Gesetzgebungsverfahren nehme seinen völlig normalen Lauf. Hierin unterscheide sich die neue Landesregierung nicht von der alten Landesregierung.

Was den Stil der Landesregierung im Umgang mit den Personalvertretungen angehe, erinnere er daran, dass in der vergangenen Legislaturperiode der damalige Ministerpräsident Steinbrück im „Düsseldorfer Signal“ 15- bis 20-prozentige Personalkürzungen angekündigt habe. Er könne sich nicht erinnern, dass dies vorher mit den Personalvertretungen abgesprochen worden sei. Von daher sollte man die Kirche im Dorf lassen.

Wenn inhaltlich etwas vorliege, werde man in den Dialog mit den Betroffenen eintreten. Vorher halte man sich tunlichst zurück. Spekulationen seien nicht geeignet, Unsicherheiten zu beseitigen. Selbstverständlich gebe es in den heutigen Zeiten Unsicherheiten. Diese seien jedoch in der freien Wirtschaft weitaus gravierender. Im öffentlichen Dienst gehe es um Arbeitsplätze, die lebenslange Beschäftigung bedeuteten. Insofern würde er sich wünschen, wenn man die Angelegenheiten etwas gelassener angehen würde.

## **6 Neuordnung des Widerspruchsverfahrens - Auswirkungen auf die Bezirksregierungen, Kommunen und Gerichte**

Bericht der Landesregierung

**Vorsitzender Winfried Schittges** teilt mit, die SPD-Fraktion habe mit Schreiben vom 22. Februar 2006 diesen Tagesordnungspunkt beantragt.

**PStS Manfred Palmes (IM)** trägt vor:

Das Kabinett hat am 31. Januar 2006 die Neuordnung des Widerspruchsverfahrens beschlossen. Inhaltlich lässt sich das wie folgt zusammenfassen: Soweit rechtlich möglich und fachlich vertretbar wird das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Wo es erhalten bleibt, entfällt der Devolutiveffekt, das heißt der Effekt, dass nach Grundentscheidung über den Widerspruch die nächst höhere Behörde

entscheidet. Verfahrensmäßig ist vorgesehen, dass die Ressorts, die dazu aufgefordert sind, bis zum 1. April diejenigen Bereiche benennen, in denen das Widerspruchsverfahren beibehalten werden soll. Wir nennen so etwas eine „Positivliste“. Die Justizministerin und der Innenminister werden bis zum 1. Juli 2007 einen Gesetzentwurf zur Neugestaltung dieses Widerspruchsverfahrens vorlegen.

Herr Dr. Rudolph hat vier Fragen gestellt, nämlich welche Konsequenzen die vorgesehene Neuordnung des Widerspruchsverfahrens hat, welche Auswirkungen das auf die Bezirksregierungen, Kommunen und Gerichte hat, nach welchen Kriterien festgelegt wird, wo das Widerspruchsverfahren beibehalten werden soll. Schließlich wird gefragt, wie sich die Ausweitung des Modellprojekts Ostwestfalen-Lippe auf die Neuordnung dieses Widerspruchsverfahrens beziehungsweise auf das Verwaltungsverfahren auswirkt.

Da noch nicht bekannt ist, welche Widerspruchsverfahren wir beibehalten werden, lassen sich die Auswirkungen dieser Neuordnung zurzeit noch nicht korrekt abschätzen. Es wird künftig bei den Bezirksregierungen bis auf ganz wenige Sonderfälle keine Widerspruchszuständigkeiten mehr geben.

Wir werden zur zusätzlichen möglichen Belastung der Verwaltungsgerichte frühestens dann etwas sagen können, wenn feststeht, wo die Widerspruchsverfahren wegfallen und wo sie erhalten bleiben. Das gilt natürlich auch für die Auswirkungen, die der Devolutiveffekt auf die Geschäftsbelastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit haben kann.

Die landesweite Übernahme der Sonderregelung in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe, die das Kabinett am 14. Februar beschlossen hat, umfasst die Aussetzung des Widerspruchsverfahrens im Arbeitsschutz, im Gewerberecht, im Bau- und im Gaststättenrecht. Diese Regelung wird vor der Neuordnung des Widerspruchsverfahrens inkrafttreten und später dann von der Gesamtregelung abgelöst werden. Ich gehe davon aus, dass wir uns dann, wenn die entsprechenden gesetzlichen Vorlagen gemacht sind, hier im Ausschuss oder an anderer Stelle damit befassen werden. Selbstverständlich werden wir Ihnen alle Fragen, die Sie dazu stellen werden, beantworten.

**Dr. Karsten Rudolph (SPD)** führt aus, dass seine Fraktion die Neuordnung des Widerspruchsverfahrens kritisch sehe, dürfte bekannt sein. Er habe den Eindruck, dass die Landesregierung eine Grundsatzentscheidung getroffen habe, ohne die Effekte genau mitteilen zu können. Die angedachte Neuordnung des Widerspruchsverfahrens werde für die Bürgerinnen und Bürger negative Folgen haben, da die nächst höhere Behörde nicht mehr über Widersprüche entscheide und es wahrscheinlich sei, dass sich eine Behörde, die einen Entscheid erteile, nicht widerspreche. Darüber hinaus müsse man davon ausgehen, dass es einen Verdrängungseffekt geben werde, weil in Zukunft Bürger gezwungen würden, zu Verwaltungsgerichten zu gehen. Von daher wäre es interessant zu erfahren, wie die Justizministerin dieses Vorhaben beurteile vor dem Hintergrund, dass die Verwaltungsgerichte hoffnungslos überlastet seien und dort ähnliche Einsparungen vorgenommen werden sollten.

Der Regierungspräsident Köln habe bereits, obwohl ein Gesetzentwurf noch nicht vorliege, seine Mitarbeiter in einem Schreiben mit Datum vom 20. Februar 2006 über die Neuordnung des Widerspruchsverfahrens informiert und sie, was ihre Arbeitsplätze angehe, beruhigt. Der Abgeordnete möchte wissen, ob es vonseiten des Innenministers eine Reaktion auf dieses Schreiben gebe.

**Sören Link (SPD)** fragt, wie in Anbetracht der Neuordnung des Widerspruchsverfahrens zukünftig die Anordnung der sofortigen Vollziehung und die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung durch die nächst höhere Behörde oder durch das Verwaltungsgericht gehandhabt werde.

**Monika Düker (GRÜNE)** legt dar, dass die angedachte Maßnahme eine Ebene höher zu Befriedungseffekten beitrage, werde von vielen bezweifelt. Bezüglich der angedachten Neuordnung des Widerspruchsverfahrens habe man in Niedersachsen bereits erste Erfahrungen gemacht. Ihres Wissens könne dort ein Anstieg der Verwaltungsgerichtsverfahren nachgewiesen werden. Die Abgeordnete möchte wissen, ob der Landesregierung Zahlen aus Niedersachsen bekannt seien.

**PStS Manfred Palmen (IM)** führt aus, der Regierungspräsident in Köln habe natürlich den Kabinettsbeschluss vom 14. Februar sowie die entsprechende Pressemitteilung zur Kenntnis genommen und daraufhin seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgeteilt, dass es im Bereich des Widerspruchsverfahrens eine Neuregelung geben werde und man sich deswegen keine Sorgen über den Arbeitsplatz zu machen brauche. Er halte die Reaktion des Regierungspräsidenten Köln für eine ganz normale Angelegenheit. Ein Dienststellenleiter mit einer solchen Verantwortung habe selbstverständlich das Recht, seine Mitarbeiter über die Sachlage aufzuklären.

Er könne nicht nachvollziehen, wieso die Neuordnung des Widerspruchsverfahrens negative Folgen für die Bürgerinnen und Bürger haben werde. Die Koalitionsfraktionen hätten in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung weitgehend abzuschaffen und zu pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben zu machen. Die in Rede stehende Maßnahme sei ein Schritt auf diesem Weg.

Die Justizministerin habe dem Kabinettsbeschluss zugestimmt. Sie habe Vorbehalte angemeldet für mögliche zukünftige Personalprobleme, wenn es zu Verfahrenssteigerungen komme. Dieser Vorbehalt sei in dem Kabinettsbeschluss enthalten.

Die Steigerung der Gerichtsverfahren in Niedersachsen betrage 4 %. Die niedersächsische Landesregierung habe damals in dem Haushalt der Verwaltungsgerichtsbarkeit eine entsprechende Anzahl an Stellen bereitgestellt, die zurzeit gesperrt seien. Sollte es dort Probleme geben, werde man diese sicherlich lösen.

Was den Befriedungseffekt angehe, weise er darauf hin, dass der Bürger eine Entscheidung über seinen Antrag haben wolle. Wenn er mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sei, wolle er einen Widerspruchsbescheid haben und, wenn er auch damit nicht einverstanden sei, die Gerichtsbarkeit in Anspruch nehmen. Sehr viele Bürger wären froh, wenn sie sofort die Gerichtsbarkeit anrufen könnten. Es gebe eine ganze Rei-

he von Handhabungen, wie dem Befriedungseffekt nachgekommen werden könne. In Anbetracht der Erfahrungen, die in den Ländern Bayern, Hessen und Niedersachsen mit dem dort geltenden Widerspruchsverfahren gemacht worden seien, sehe er diesbezüglich keine Probleme. Darüber hinaus mache er darauf aufmerksam, dass es auch in Ostwestfalen-Lippe, wo das Modellprojekt bereits seit zwei Jahren laufe, keine Probleme gebe.

Die Behörde, die den Widerspruchsentscheid erlasse, werde auch über die Anordnung der sofortigen Vollziehung und die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs befinden. Auch dafür würden also in Zukunft die Kommunen zuständig sein.

Die kommunale Familie sei fachlich und sachlich gut aufgestellt. Von daher gehe er davon aus, dass die Kommunen in vernünftiger Form mit den Widerspruchsentscheiden umgingen.

Abschließend weise er darauf hin, dass dem Innenministerium bislang lediglich ein Schreiben vorliege, in dem man dieser Neuordnung des Widerspruchsverfahrens eher ablehnend gegenüberstehe. Insofern sollte man die Kirche im Dorf lassen.

## **7 Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

gez. Winfried Schittges

Vorsitzender

## **Anlage**

ad/21.03.2006/24.03.2006

192

**Fragenkatalog der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum  
Haushaltsentwurf 2006, Einzelplan 03 an das Innenministerium  
NRW:**

**I. Globale Minderausgabe**

Der Finanzminister hat angekündigt, durch eine globale Minderausgabe 1,5 % im Personalbereich jährlich zu kürzen.

1. Wo können die Kürzungen im Haushaltsentwurf 2006, Einzelplan 03 nachvollzogen werden?
2. Welche Ausnahmen werden im Bereich Einzelplan 03 davon gemacht?
3. Ist darüber hinaus eine weitere globale Minderausgabe für den Einzelplan 03 geplant?

**II. Kapitel 03 030, Titel 684 20 "Soziale Beratung von Flüchtlingen"**

Ist beabsichtigt, auch die Förderrichtlinien für die Vergabe der Mittel zu ändern und wenn ja, wie?

**III. Kapitel 03 310, Titel 547 40 "Ausgaben für den  
Landespräventionsrat sowie seiner Geschäftsstelle"**

1. Hat die Landesregierung eine Entscheidung bezüglich der Erhaltung des Landespräventionsrates getroffen?
2. Falls sie sich gegen die Fortführung des Landespräventionsrates ausgesprochen hat, was sind die Gründe?

**IV. Bau- Und Liegenschaftsbetrieb**

Wie ist die enorme Erhöhung der Bewirtschaftungs- und Mietkosten für Grundstücke und Gebäude ( z. B. Seite 92, Kapitel 03 110, Titel 518 01 Erhöhung der Kosten um **1 288. 000 €**; Seite 100, Kapitel 03 110, 518 04 Erhöhung der Kosten um **1 562. 900 €**; Seite 170 und 174, Kapitel 03 310, Titel 517 04, 518 04 Erhöhung um **1 770. 000 €**) zu erklären?

**V. Fortbildungen:**

Gibt es die Fortbildung „Frauen in der Polizei“ und „Gleichstellungsbeauftragte“ weiterhin und wo finde ich sie im Haushaltsentwurf?  
Gibt es die Seminare zum Thema „Gleichstellung von Frau und Mann“ weiterhin und wo finde ich sie im Haushaltsentwurf?

Was die Handhabung angehe, sei zu betonen, dass man mit jeder neuen Waffe trainieren müsse, bevor man sie sicher im Griff habe. Dies dauere natürlich von Person zu Person unterschiedlich lange. Von daher habe das Ministerium den Erlass herausgegeben, dass die Waffe im Dienst nur führen dürfe, wer eine bestimmte Übung, die landesweit festgesetzt sei, erfolgreich erfüllt habe.

**Horst Engel (FDP)** verweist auf seinen Besuch bei den Zentralen Polizeitechnischen Diensten, im Rahmen dessen man auch die neue Polizeiwaffe getestet habe. Was die Handhabung der Waffe angehe, könne er die Ausführungen des Ministerialvertreters nur bestätigen. Wenn die Pistole richtig gehalten werde, werde der Rückschlag im Wesentlichen durch die Hand aufgefangen. Werde die Waffe jedoch zu tief gegriffen, dann weiche die Waffe beim Schuss nach oben aus, wodurch eine Ladehemmung entstehen könne. Nach einem entsprechenden Schießtraining werde dieser Defekt nicht mehr auftreten.

Die Neubeschaffung der Pistolen sei noch von der alten Landesregierung beschlossen worden. Die neue Landesregierung sei sehr gut beraten, daran festzuhalten, und zwar ohne Wenn und Aber. Er sei verblüfft gewesen, wie präzise man mit der neuen Waffe schießen könne.

## **2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1000

Vorlage 14/261

**Vorsitzender Winfried Schittges** teilt mit, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe vorab einige Fragen an das Ministerium gerichtet (**Anlage**). Soweit das im Einführungsbericht möglich sei, werde das Ministerium darauf eingehen. Ansonsten bitte er um Verständnis, dass die Fragen erst in der nächsten Sitzung beantwortet würden, wenn die Einzelberatung durchgeführt werde.

**Innenminister Dr. Ingo Wolf** weist darauf hin, dass man sich analog zu den vergangenen Jahren auf die Beantwortung von Fragen beschränken wolle. Darüber hinaus plädiere er dafür, den Sporthaushalt im dafür zuständigen Sportausschuss zu behandeln.

**MR'in Brohl-Sowa (IM)** beantwortet die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorab gestellten Fragen wie folgt:

Zu I.1: Die Kürzungen sind aus 03 020 - Allgemeine Bewilligungen - ersichtlich. Die Formulierung lautet konkret:

850 Planstellen/Stellen des Einzelplans - ausgenommen die Fachbereiche ... des Kapitels 03 110, also der Polizei, die Kapitel 03 130, die PFA, und die der Feuer-

wehr sowie die Planstellen der Polizeivollzugs- und Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten, also ausgenommen der Erwähnten - sind kw - 1,5 %ige Stelleneinsparung -, davon 170 ab dem 1. Januar 2006, und zwar bis zum 1. Januar 2010.

Die damit korrespondierende globale Minderausgabe ist auch in 03 020 etatisiert, und zwar mit 3,4 Millionen €. Wenn man Polizeivollzugsbeamte, Feuerwehr und Polizeiführungsakademie herausnimmt, dann werden diese 170 Stellen linear auf die verbleibenden Behördenkapitel ausgebracht, also auch auf das Ministerium selber.

Damit beantwortet sich auch die Frage I.2, welche Ausnahmen im Bereich Einzelplan 03 davon gemacht werden, nämlich diejenigen, die ich eben erwähnt habe.

Das Gleiche gilt für die globale Minderausgabe. Wir haben immer korrespondierend in 03 020 eine globale Minderausgabe für die kw-Vermerke infolge der Arbeitszeitverlängerung. Dahinter steht die globale Minderausgabe für die 1,5 %ige Stelleneinsparung. Diese 170 Stellen müssen bis zum 1. Januar 2010 kumulativ jedes Jahr erbracht werden.

**Monika Düker (GRÜNE)** möchte wissen, ob das Gleiche für die sächlichen Verwaltungsausgaben gelte.

**MR'in Brohl-Sowa (IM)** antwortet, die globale Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben ist ebenfalls in 03 020 ausgebracht, und zwar erhöht von 13 Millionen € auf 26 Millionen €.

Auf eine Frage von **Monika Düker (GRÜNE)** antwortet **MR'in Brohl-Sowa (IM)**, grundsätzlich würden die globalen Minderausgaben in der Hauptgruppe 5 linear verteilt.

Zu II: Nach Auskunft unserer Abteilung I sind die Förderrichtlinien im Einvernehmen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und dem Flüchtlingsrat zum 1. Januar 2005 verändert worden. Es ist nicht beabsichtigt, daran etwas zu verändern.

Zu Frage III.1 und III.2 führt **StS Karl Peter Brendel (IM)** aus: Die Frage, wie der Landespräventionsrat ausgestaltet wird, ist noch nicht entschieden. Derzeit wird überlegt, ob es Veränderungen geben soll. Damit im Fall der Fortführung die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ist für die anstehende Ergänzungsvorlage durch die Landesregierung ein Betrag von 160.000 € angemeldet worden.

**MR'in Brohl-Sowa (IM)** fährt fort:

Zu IV: Was den Bau- und Liegenschaftsbetrieb angeht, haben wir Mietsteigerungen im Polizeikapitel und bei den Bezirksregierungen sowie Nebenkostensteigerungen zu verzeichnen. Zum großen Teil ist die Steigerung der Mieten dadurch bedingt, dass wir eine Indexsteigerung um 1 % bei den Mieten haben. Daneben gibt es Besonderheiten. Beispielsweise sind im Titel 518 01 einmalige Kosten für die Anmietung von Hotelzimmern zur Unterbringung der ausländischen Verbindungsbeamten und der deutschen Begleit-



kräfte während der Fußballweltmeisterschaft enthalten. Diese Kosten fallen im Jahre 2007 natürlich nicht mehr an.

In Titel 518 04 sind die Zahlungen an den BLB veranschlagt. Ein großer Teil entfällt wiederum auf die Indexierung. 0,4 Millionen € sind veranschlagt für den Erweiterungsbau der Kreispolizeibehörde in Minden.

Was die Bewirtschaftungskosten angeht, kann man generell sagen, dass die Energiekosten in den letzten Jahren exorbitant gestiegen sind. Das hat sich auch in dem Ist bei unseren Liegenschaften niedergeschlagen. Das bedeutete, dass wir das Soll 2006 an das Ist anpassen mussten und einen gewissen Puffer für die Erhöhung der Nebenkosten, die sich im Ist noch nicht vollständig niedergeschlagen haben, denn die Energiekosten sind ja weiter gestiegen, eingestellt haben.

Darüber hinaus gibt es eine Mieterhöhung bei der Bezirksregierung, auch BLB-Liegenschaft. Das ist auch zum Teil bedingt durch die Indexierung. Darüber hinaus schlägt sich hier die Sanierung des Otto-Wolff-Gebäudes bei der Bezirksregierung in Köln nieder.

Zu V: Die Fortbildungen sind allesamt aufgeführt in der Anlage zum Einzelplan 15. Darin sind auch die Fortbildungsmaßnahmen, die Sie, Frau Düker, genannt haben, enthalten.

**Horst Engel (FDP)** bittet um nähere Ausführungen zur Fortführung der zweigeteilten Laufbahn.

**MDgt Salmon (IM)** führt aus, die Einführung der zweigeteilten Laufbahn wird so fortgeführt, wie in den vergangenen Jahren geplant worden sei. Das bedeute, es würden knapp 840 Stellen aus Stellen des mittleren Dienstes in Stellen des gehobenen Dienstes umgewandelt. Dies betreffe die Besoldungsgruppen A 7, A 8 und A 9, wobei der größte Teil der umzuwandelnden Stellen A 8er-Stellen seien.

Auf eine weitere Frage von **Horst Engel (FDP)** antwortet **MDgt Salmon (IM)**, was die Einstellungen angehe, bleibe es bei der Zahl von 500. Wenn man die kw-Stellen aufgrund der Einführung der 41-Stunden-Woche und des Wegfalls des AZV-Tages aus der vergangenen Legislaturperiode sehr schnell abbauen würde, müssten wesentlich weniger eingestellt werden. Um nicht zu große Sprünge auftreten zu lassen, habe die Landesregierung entschieden, es auch in diesem Jahr bei einer Einstellungsquote von etwa 500 Personen zu belassen.

**Dr. Karsten Rudolph (SPD)** möchte wissen, was sich in Kapitel 531 30 hinter der Bemerkung „Besondere Öffentlichkeitsarbeitsprojekte“ verberge. In diesem Titel seien 580.000 € für irgendwelche Formen der Öffentlichkeitsarbeit veranschlagt worden.

**PStS Manfred Palmén (IM)** antwortet, es handele sich um Maßnahmen im Zuge der Fußballweltmeisterschaft, die bereits die Vorgängerregierung beschlossen habe. Diese Maßnahmen würden fortgeführt, weil man sich in einer Beschlusslage gesehen habe,

die fortzuführen sei. Wenn man Details wissen wolle, schlage er vor, diese im Sportausschuss vorzutragen. - **MR'in Brohl-Sowa (IM)** ergänzt, diese Frage sei auch im Haushalts- und Finanzausschuss gestellt worden. Sie habe eine schriftliche Nachbeantwortung für das Berichterstattergespräch am Donnerstag zugesagt. Nichtsdestotrotz gebe es eine Vorstellung, was sich hinter diesen 580.000 € verberge. Im Groben handele es sich um das Polizeihandbuch, Faltblätter, Plakate, DVDs, CDs, Broschüren, Bürgertelefon, Besucherinformation, Internet, Intranet, Give Aways.

**Dr. Karsten Rudolph (SPD)** weist auf einen weiteren Titel für die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei hin, der ebenfalls erhöht worden sei. - **MR'in Brohl-Sowa (IM)** lässt wissen, Aussagen hierzu würden auch in ihrem schriftlichen Bericht Eingang finden. Ihres Wissens handele es sich um Mittel für die polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit gegen gewaltbereite Hooligans.

**Sören Link (SPD)** bittet um eine Auskunft über künftige Einstellungen im Bereich nicht-technischer gehobener Verwaltungsdienst bei den Bezirksregierungen.

**MR Schmitt (IM)** gibt zur Antwort, in diesem Bereich müssten zwei Bereiche unterschieden werden. Es gehe einmal darum, ob die Anwärter, die zurzeit ausgebildet würden und Ende August/Anfang September ihre Laufbahnprüfung ablegten, übernommen werden könnten. Die zweite Frage sei, ob man neu Auszubildende im Beamtenbereich zum 1. September 2006 einstellen könne.

Zur ersten Frage: Vor etwa dreieinhalb Jahren habe man eine Bedarfserhebung durchgeführt. Bezogen auf das Jahr 2006 habe sich ein Bedarf von 125 ergeben. Diese 125 Personen hätten damals nicht eingestellt werden können, da diese nicht zu bekommen gewesen seien. Von daher seien 117 eingestellt worden, die sich derzeit noch in der Ausbildung befänden. Davon würden Mitte des Jahres voraussichtlich bis zu 117 die Prüfung bestehen. Da sich mittlerweile die Gegebenheiten geändert hätten, habe man die Bedarfsabfrage aktualisiert. Dabei habe sich herausgestellt, dass der Bedarf in allen Bereichen drastisch gesunken sei. Die erste Abfrage habe ergeben, dass noch etwa 46 hätten untergebracht werden können. Von daher habe man sich bemüht, Lösungen zu finden. Die Modalitäten, die vom Finanzministerium genannt worden seien, hätten veranlasst, erneut abzufragen. Diese Abfrage sei noch nicht abgeschlossen. Das Finanzministerium habe erklärt, es werde alles getan, um die Übernahme aller 117 zu ermöglichen. Er, Schmitt, habe Kontakt zu den kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen, deren Mitglieder ja auch an der Fachhochschule ausbilden ließen, allerdings nicht alle, und gebeten, bei der Lösung des Problems zu helfen, indem sie ihren Mitgliedern bekannt gäben, dass das Land gegebenenfalls Anwärter in den kommunalen Bereich hinein vermitteln könnte. Dies sei positiv aufgenommen worden. Die Landesregierung werde alles tun, die im September Geprüften unterzubringen.

Zu den Neueinstellungen: Als sich die Situation deutlicher abgezeichnet habe, seien die Einstellungsverfahren schon fortgeschritten gewesen. Insofern hätten diese Verfahren gestoppt werden müssen. Je weiter diese Verfahren fortschritten, desto mehr würden sich die Erwartungen, dass man für die Ausbildung übernommen werde, verdichten.

Auch in diesem Bereich gebe es noch keine endgültigen Ergebnisse, da der Bedarf noch einmal abgefragt werde. Es hänge natürlich beides miteinander zusammen. Je mehr Anwärter man übernehmen könne, desto geringer seien die späteren Möglichkeiten, noch welche zu übernehmen, denn die Zahl der kw-Vermerke werde sich ja nicht verändern. Deswegen könne die Frage, wie viele ausgebildet werden könnten, noch nicht beantwortet werden.

**Sören Link (SPD)** möchte wissen, wann konkrete Aussagen getroffen werden könnten bezüglich der 117 Auszubildenden, die im September ihre Ausbildung abschließen. Darüber hinaus fragt der Abgeordnete, wann eine Entscheidung über die zum 1. September beginnende Ausbildung getroffen werde. - **MR Schmitt (IM)** antwortet, dass bezüglich der ersten Frage noch keine Informationen gegeben werden könnten. Was die zum 1. September beginnende Ausbildung angehe, werde man in wenigen Wochen sprachfähig sein.

**Monika Düker (GRÜNE)** führt aus, die CDU habe vor der Wahl versprochen, dass die Einstellungsermächtigung für Kommissarsanwärterinnen und -anwärter von 500 auf 1.000 verdoppelt werde. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf stünden jedoch nur 500. Die Abgeordnete möchte wissen, wie viele Bedienstete innerhalb der nächsten drei Jahre in Pension gingen.

Es werde stets darauf hingewiesen, dass die Polizei aus der 1,5 %igen globalen Minderausgabe ausgenommen werde. Die Gewerkschaften hingegen sagten, diese 1,5 % würden im Verwaltungsbereich durchaus vollzogen. Insofern beziehe sich die Aussage lediglich auf den operativen Dienst. Die Abgeordnete bittet um eine Erläuterung.

**MDgt Salmon (IM)** antwortet, Informationen darüber, wie viele Bedienstete innerhalb der nächsten drei Jahre in Pension gingen, habe er nicht. Bei der Beantwortung dieser Frage müsse natürlich berücksichtigt werden, dass man in der vergangenen Legislaturperiode die Lebensarbeitszeit der Polizeivollzugsbeamten erhöht habe. Ab dem Jahre 2007 werde die Altersgrenze in mehreren Stufen bis 2009 auf 61 beziehungsweise 62 Jahre angehoben, sodass man im Jahre 2007 und 2008 eher eine geringe Zahl von Abgängen haben werde. Dieses spezielle Moment außer Acht gelassen, rechne man mit einem Durchschnitt von etwa 60 Ruheständen pro Monat. Das Ministerium habe sich in der Vergangenheit immer gegen eine Betrachtung gewandt, in der man die Ruhestände zu einem bestimmten Zeitpunkt auf eine Einstellung zu einem gleichen Zeitpunkt beziehe. Solche Betrachtungen führten nicht weiter. Solche Berechnungen seien deshalb nicht richtig, weil man noch immer drei Jahrgänge im Zulauf habe und sich die Stellensituation zwischenzeitlich erheblich verändere. Unter Abzug der kw-Stellen, wenn sie schneller realisiert worden wären, wäre man zu einer wesentlich geringeren Einstellungszahl als 500 gekommen.

Die Landesregierung habe beschlossen, dass der Verwaltungsbereich der Polizei an der 1,5 %igen Einsparung teilnehme. Dies bedeute im Ergebnis, dass der Verwaltungsbereich der Polizei pro Jahr etwa 50 Stellen erbringen müsse.

**Peter Brakelmann (CDU)** sagt, es bestehe durchaus die Möglichkeit, dass nicht alle der 117 im September ausgebildeten Mitarbeiter übernommen werden könnten. Der Abgeordnete möchte wissen, ob sich darüber Gedanken gemacht werde, mit Jahresverträgen zu arbeiten, um zu versuchen, in dem einen Jahr andere Möglichkeiten auszuloten.

**Innenminister Dr. Ingo Wolf** antwortet, selbstverständlich nehme die Landesregierung die Fürsorgepflicht sehr ernst. Zunächst einmal würden sämtliche Kanäle sondiert, beispielsweise eine Beschäftigung in den Kommunen. Die weitere Entwicklung bleibe jedoch abzuwarten.

Natürlich müsse man sich anpassen. Wenn man kw-Stellen zu realisieren habe, aber de facto keine Stellen habe, dann mache es wenig Sinn, en block sehr viele Leute vorher auszubilden in Bereichen, die nicht woanders verwendbar seien. Von daher verfolge die Landesregierung das Ziel, möglichst in marktgängigen Berufen auszubilden. Selbstverständlich sei man sich des Dilemmas bewusst, auf der einen Seite die 1,5 %-ige Stellenstreichung schnellstmöglich zu realisieren und auf der anderen Seite einen Zuwachs von neu Ausgebildeten zu haben, für die man sich natürlich verantwortlich fühle. Insofern bemühe man sich, dies in Zukunft besser an die Realitäten anzupassen.

**Gerd Stüttgen (SPD)** möchte vor dem Hintergrund, dass im Verwaltungsbereich pro Jahr etwa 50 Stellen abgebaut würden, wissen, ob die Aufgaben, die mit diesen Stellen verbunden seien, zukünftig wegfielen oder ob diese Aufgaben durch Polizeivollzugsbeamte, die vorher im operativen Bereich eingesetzt gewesen seien, wahrgenommen würden.

**MDgt Salmon (IM)** führt aus, dass Innenministerium und alle Kreispolizeibehörden unternähmen große Anstrengungen, um den Verwaltungsbereich zu optimieren, und zwar dahingehend, dass ein geringerer Personalbedarf für die Aufgaben des Verwaltungsbereichs erforderlich sei. Als Beispiele nenne er den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Polizeistrukturreform, der in nächster Zeit eingebracht werde, und die Vorschläge der Kreispolizeibehörden zur Umstrukturierung. Das Ministerium gehe davon aus, dass es gelingen werde, diese Stellen einzusparen.

Es werde keinen Wechsel von Polizeivollzugsbeamten in Verwaltungsbereiche geben, um auf diese Weise die Verwaltung zu stärken. Eine solche Entwicklung werde man nicht zulassen.

**Dr. Karsten Rudolph (SPD)** sagt, vor dem Hintergrund der Ankündigung des Finanzministers, durch eine globale Minderausgabe 1,5 % im Personalbereich jährlich zu kürzen, stelle sich die Frage, wieso im Angestelltenbereich 65 Stellen mehr veranschlagt seien.

**MDgt Salmon (IM)** erläutert, Grund für die Erhöhung der Angestelltenstellen sei, dass ein Teil der Beamtenstellen in Angestelltenstellen umgewandelt würden mit dem Ziel, dass Funktionen, die in den Verwaltungsbereichen von Angestellten erfüllt werden

könnten, zukünftig möglichst nicht mehr von Polizeivollzugsbeamten ausgefüllt würden. Das klassische Beispiel hierfür sei die Polizeitechnik. In diesem Bereich sei es durchaus möglich, einen Großteil der Beamtenstellen durch Angestelltenstellen zu ersetzen.

**MR'in Brohl-Sowa (IM)** erläutert, im letzten Jahr habe es zwei große globale Minderausgaben gegeben, nämlich zum einen 13 Millionen € in der Hauptgruppe fünf und über 20 Millionen € in der Hauptgruppe neun. Wenn man diese beiden globalen Minderausgaben addiere und diese ins Verhältnis setze zu der jetzigen globalen Minderausgabe, dann stelle man fest, dass der tatsächliche Verfügungsrahmen der Polizei steige.

**Vorsitzender Winfried Schittges** teilt mit, die Einzelberatung werde am 23. März stattfinden. Änderungsanträge würden in der Sondersitzung am 5. April erörtert werden.

### 3 Rote Karte für Zwangsprostitution

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1109

**Vorsitzender Winfried Schittges** teilt mit, es liege ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 14/1163 vor, über den aber nur im federführenden Ausschuss abgestimmt werde. Der Antrag sei vom Plenum am 2. Februar 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Frauenpolitik sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und den Sportausschuss überwiesen worden. Über den Antrag solle heute abschließend beraten werden.

Der **Ausschuss** kommt überein, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

### 4 Runderlass „Sponsoring“ des Innenministeriums vom 10.11.2005 (Az. 44-57-01.62-2, MBl. NRW 2006, S. 16)

Zuschrift 14/256  
- Bericht der Landesregierung

**Vorsitzender Winfried Schittges** teilt mit, mit Schreiben vom 13. Februar bitte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Landesregierung, zu dem Erlass Stellung zu beziehen.

**StS Karl Peter Brendel (IM)** führt aus:

Ich gehe davon aus, dass Ihnen die Schreiben der Verkehrswacht bekannt sind, dass es in diesem Zusammenhang Irritationen gegeben hat. Zwischenzeitlich hat ein Gespräch zwischen dem Innenministerium und der Verkehrswacht stattgefunden.

